

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0191

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	10.03.2026
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	24.03.2026

Auftragsvergaben

**hier: Bebauungsplan "Auf der Hardt" - 5. Änderung - der Stadt Bad Ems
Ingenieurleistungen Städtebauliche Fachplanung**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat sich für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Bergstraße“ (verlaufend zwischen der Straße „Auf der Hardt und der Einmündung „Ehrlichsweg / Bergstraße“) entschieden.

Die Verbandsgemeindewerke werden parallel diesem Bereich die dringende erforderliche Erneuerung der Kanalisation durchführen.

Ebenso wird die Wasserleitung erneuert.

Im Zuge der Vorplanung wurden 4 Varianten für die Verkehrsanlage erstellt.

Über die Ergebnisse wird in der Sitzung kurz berichtet.

In der nächsten Sitzungsrunde soll die Beschlussfassung über die Festlegung der Variante in die Tagesordnung aufgenommen werden. Ebenso soll dann das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Hardt“ – 5. Änderung – eingeleitet und in der Tagesordnung berücksichtigt werden.

Unabhängig davon soll hier die Beratung zur Auftragsvergabe der städtebaulichen Fachplanung erfolgen.

Seitens der Verwaltung wurden die Kriterien für die Direktbeauftragung auf Grund der Kostenschätzung in Höhe von ca. 12.000,- € netto festgelegt.

Das Angebot wurde bei einem Fachplaner mit entsprechender Qualifikation eingeholt. Nach Prüfung des Angebotes mit einem Angebotspreises in Höhe 14.387,- € netto ergibt sich ein zu erwartenden Auftragsvolumen von 13.417,- € netto.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Auftragsvergabe an das Planungsbüro Sabine Kraus aus Limburg empfohlen.

Durch § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung wurde die Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen von 15.000,00 Euro bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro auf den Hauptausschuss übertragen, sofern Haushaltsmittel eingestellt sind. Da es sich hier um außerplanmäßige Ausgaben handelt, welche nicht im Haushaltsplan abgebildet sind, hat der Stadtrat abschließend zu beschließen.

Für den oben angeführten Zweck im Haushaltsplan 2026 stehen unter der Buchungsstelle 51100-56250 insgesamt 35.000 € zur Verfügung. Diese sind jedoch bereits für andere Aufträge verplant.

Die Vergabe des Auftrages stellt haushaltsrechtlich das Eingehen einer Verpflichtung dar und bedarf insoweit einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung zur Auftragserteilung (siehe auch § 100 Abs. 3 GemO).

Nach § 100 Abs. 1 Satz 1 Alt 2 GemO sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen u.a. dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und kein Jahresfehlbetrag entsteht bzw. ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Die durch die Auftragsvergabe zur Änderung des Bebauungsplanes notwendige Bindung von Haushaltsmitteln ist demnach sowohl sachlich notwendig als auch zeitlich nicht aufschiebbar. Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2026 weist für den Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss von 48 € aus, der sich durch die überplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen nicht wesentlich verändern wird.

Die weiteren häushälterischen Voraussetzungen werden in Absprache mit der Kommunalaufsicht geschaffen.

Ab einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro ist der Stadtrat für die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen zuständig, so dass ergänzend zu den o.a. Ausführungen auch aus diesem Grunde eine einheitliche Entscheidung durch den Stadtrat geboten ist.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Ausführung der Planungsleistungen zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Hardt“ - 5. Änderung - der Stadt Bad Ems einschließlich Nebenkosten an das Planungsbüro Sabine Kraus, Odenwaldstr. 4, 65549 Limburg, mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von Netto 13.517,- € und Brutto 16.085,23 € zu vergeben.**
- 2.) Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 16.085,23 € wird gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Honorarangebot nach Nachverhandlung